



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

GUTES
AUFWACHSEN
MIT MEDIEN

Digitales Kinderzimmer

Praktische Hilfen für Eltern und pädagogische Fachkräfte

2017/18

Persönlicher Passwort-Schlüssel

So geht's → S. 15

Online erstellen

surfen-ohne-risiko.net/passwortschluesel

Sticker auf PC, Smartphone oder Tablet kleben

Bausteine zur Broschüre „Gutes Aufwachsen mit Medien“

Diese Broschüre wird seit über 20 Jahren von jugendschutz.net für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt. Sie ist Kern eines Gesamtkonzeptes zur Medienerziehung. Dies besteht aus Materialien für Kinder und Erwachsene, aus zwei Webseiten und drei Online-Tools für die ganze Familie.



Inhalt

I.	Digitales Kinderzimmer – Spiele, Freunde und Spione	5
II.	Die Netzgiganten und sichere Einstellungen	7
	Foto-/Videoportale, Social Web: Schauen, chatten, selber machen	
	Suchen und lernen: Wissen mit Spaß	
	Onlinespiele und Apps: Sorglos spielen	
	Smart-Toys: Spielen digital	
III.	Jeder Tag ist On-Tag	11
	„Siri, ruf Mama an!“	
	„Digital spielen, natürlich leben.“, Prof. Dr. Friederike Siller, TH Köln	
IV.	Sicher online	14
	Datenschutz: Privat bleibt privat	
	Urheberrecht: Meins und deins sichern	
	Mobbing vermeiden: Fair bleiben	
	Onlinewerbung und Kostenfallen: Clever durchschauen	
	Pornografie, Gewalt, Hass: Kinder davor schützen	
V.	Technik leicht gemacht	19
	Sicherheitseinstellungen für mobile Geräte, Macs, PCs und Smart-TVs	
VI.	Weiterführende Webseiten	21
	MachMit!-Netz für Kinder	
	Informationen für Erwachsene	

I.

Digitales Kinderzimmer – Spiele, Freunde und Spione

Digitales Spielzeug bereichert immer mehr das Kinderzimmer. Schaltzentrale dafür ist oft das Smartphone mit der zum Spielzeug gehörenden App. Kinder brauchen Unterstützung beim Spiel mit Smart-Toys. Eltern erzählen, wie sie Herausforderungen meistern.

Spielzeug – spannender als früher.

Meine Tochter liebt ihre Smart-Toy-Puppe. Sie hat Mikro, Lautsprecher und kommuniziert per Bluetooth mit der zugehörigen App. Meine Tochter spielt und redet oft mit ihrer Puppe. Dabei ist die digitale Funktion meist aus. Die App dazu ist aber manchmal ein zusätzlicher Reiz. Schlimm finde ich, wenn Firmen mit solchen Smart-Toys einen Fuß ins Kinderzimmer bekommen und meine Tochter ausspionieren.

- **Vor dem Kauf etwas über den Datenschutz des Smart-Toys in Erfahrung bringen: online und auf der Verpackung.**



„Ein Spielzeug, das „Selbstgespräche“ des Kindes mit dem Kuscheltier oder der Puppe überwacht, verstößt gegen die unantastbare Menschenwürde.“

*Prof. Dr. Friederike Siller, TH Köln**

Locker bleiben, aber kritisch.

Unsere Kinder sind 5 und 8 Jahre alt. Sie dürfen mit Smartphone und Tablet spielen. Das gehört heute zum Leben dazu. Wir vereinbaren feste Zeiten und ich kontrolliere das auch. Wenn sie eine App wollen, schaue ich, wie sicher sie ist. Übel finde ich, dass viele Apps Kinderdaten ausspionieren. Oft haben sie auch Werbung.

- **Wer aufpasst, schützt seine Kinder vor Datenklau und sich selbst vor Kosten.**

„Daten werden oft als das Gold des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Sie können nicht nur dazu dienen, die Menschen in Sicherheit zu wiegen, sondern auch dazu, Menschen umfassend zu manipulieren oder unter Druck zu setzen.“ *

Vorbild sein – auch beim Abschalten.

Eltern sind Vorbild für ihre Kinder. Das ist auch bei digitalen Geräten so. Abschalten ist da schwer! Besonders für Kinder. Das verstehe ich, denn auch ich mache alles Spannende gerne immer länger als geplant. Zu viel des Guten kann aber schaden. Mein Sohn legt das Handy leichter weg, wenn wir das auch tun und Zeit für ihn haben.

- **Das eigene Handy- und Medienverhalten kritisch betrachten. Und mit gutem Beispiel vorangehen.**

Familie ist das beste soziale Netzwerk.

Unser Sohn hat tausende Legos für alle möglichen Abenteuer. Seit Neuestem will er online posten, was ihm gut gelungen ist. Weil er so Anerkennung bekommt. Wir verstehen das. Wir wollen aber nicht, dass online Infos und Daten über ihn gespeichert und in andere Zusammenhänge gebracht werden.

- **Fotos nur mit Freunden und der Verwandtschaft teilen. Wichtig: Das Kind selbst loben. Daran merkt es, dass die Eltern stolz sind.**



Guter Schutz heißt nicht Kontrolle.

Meine Kinder haben ein eigenes Handy, seit sie zur Schule gehen. Ich bin dankbar, dass wir durch das Handy auch tagsüber in Kontakt bleiben können. Sie müssen lernen, sicher damit umzugehen. Wir Eltern aber auch. Bei Geräten, in Apps, im Social-Web kann nämlich nach jedem Update etwas verändert sein. Deswegen prüfen wir regelmäßig die Sicherheitseinstellungen der Handys unserer Kinder. Sie wissen: Es ist kein Misstrauen, sondern Schutz.

- **Sichere Einstellungen sind die Stellvertreter in Sachen Schutz. Ein Kalendereintrag dazu einmal im Monat erinnert daran.**

„In keinem Fall geht, die Kinder ohne deren Kenntnis auf Schritt und Tritt zu überwachen. Kinder haben auch an dieser Stelle Grundrechte.“*

Echte Freunde, falsche Freunde.

Meine Tochter hat online über 500 Freunde. Sie sieht das als Anerkennung für sich. Wir haben einmal über Freundschaft gesprochen. Was einen echten Freund ausmacht und dass ein Online-Kontakt nicht gleich ein Freund sein kann. Zu meiner Überraschung hat sie gelacht: „Ach, Papa, das ist mir doch schon lange klar.“

- **In Kontakt bleiben, um dem Kind den Wert einer echten Freundschaft zu vermitteln.**

„Wichtig ist, für „echte“ soziale Kontakte zu sorgen. Die kindliche Entwicklung kann nicht gesund und gut ohne vielfältige soziale Erfahrungen mit anderen Kindern verlaufen.“*



Zur Ruhe kommen – Handy aus und raus.

Bei uns hatte jeder nachts sein Handy im Zimmer. Auch unsere Kinder. Wir haben gemerkt, dass das zu viel ist. Deswegen haben wir uns einen Handyparkplatz im Flur ausgedacht. Da laden die Geräte nachts im Flugmodus. Keine Strahlung, keine Störung – und kein heimliches Spielen und Schreiben unter der Bettdecke mehr.

- **Mit Kreativität und gutem Willen erreicht man immer mal wieder Aus-Zeiten gegen digitales Übermaß.**

*Das ganze Interview von Prof. Dr. Siller → S. 14

II.

Die Netzgiganten und sichere Einstellungen

Foto-/Videoportale, Social Web: Schauen, chatten, selber machen

Beliebte Kindervideos sind z.B. bei YouTube leicht zu finden und deswegen ist es für Eltern oft die erste Wahl. Doch das große Angebot birgt Risiken: Kinder können z. B. auf gewalthaltige Fake-Kinderserien stoßen, die belasten und Angst machen. Auch Netzwerke wie Facebook sind riskant: Kinder können Opfer von Cybermobbing und sexueller Belästigung werden. Pornografie und Gewalt sind oft nur einen Klick entfernt. Besser sind Kinderangebote: **kika.de** und **tivi.de** bieten viele Kindervideos an. In Kindercommunitys wie **tivitreff.de**, **mein-kika.de** und **helles-köpfchen.de** lernen Kinder das Verhalten im Social Web.



Kinder begleiten

YouTube Kids ist für Kinder bis 6 Jahren: Serien und Videos zu Musik, Lernen und Entdecken. Die App ist übersichtlich gestaltet mit großen Schaltflächen und Sprachsuche (-> S. 9). Darf ein älteres Kind bereits auf YouTube, dann erstellen Sie eine altersgerechte Playlist. Bei aktivierter Autoplay-Funktion läuft diese automatisch ab und Ihr Kind braucht nicht herumklicken. Melden Sie ungeeignete Videos dem Betreiber oder **jugendschutz.net/hotline**. Wenn Ihr Kind Messenger wie WhatsApp nutzen darf, sind Regeln wichtig. Ihr Kind sollte die Gefahren in Netzwerken kennen. Am besten üben Sie mit ihm in Kindercommunitys. Vereinbaren Sie, dass Ihr Kind erzählt, wenn es etwas Unangenehmes gesehen oder erlebt hat.

Videos selber machen! Kindgerechte Angebote

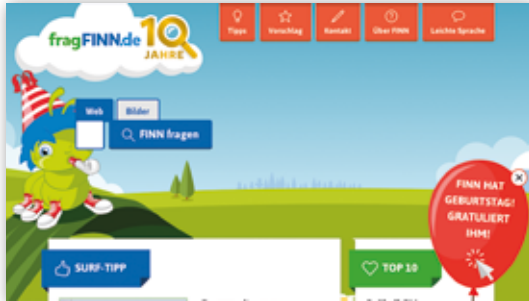
Kinder wollen und sollen aktiv sein – auch im Internet. Eigene Videos und Fotos zu erstellen ist leicht. Hochladen geht einfach auf den sicheren und betreuten Seiten **juki.de** (Videos) oder **knipsclub.de** (Fotos). Dort werden auch Regeln zum Urheberrecht und das „Recht am eigenen Bild“ erklärt (-> S. 16).

WhatsApp, Facebook & Co: Ja oder nein?

Instant Messenger wie WhatsApp und Kommunikationsdienste wie Snapchat und Facebook sind auch bei Kindern beliebt. Laut Anbieter dürfen diese Dienste aber erst ab 13 Jahren genutzt werden.

Suchen und lernen: Wissen mit Spaß

Informationen im Internet verstehen Kinder oft nicht. Kindersuchmaschinen finden altersgerechte Inhalte: **blinde-kuh.de**, **fragfinn.de** (mit Bildersuche), **helles-köpfchen.de** (mit Werbung). Nützlich sind auch Kinderlexika, z. B. **klexikon.de**. Weitere gute Kinderangebote → S. 22.



Beim Suchen begleiten

Helfen Sie anfangs Ihrem Kind, damit es später kompetent suchen, Ergebnisse auswählen und sie kritisch bewerten kann. Bei belastenden Treffern soll das Kind immer Hilfe holen.

Warum ist Schutz wichtig?

Bei einigen von Kindern häufig gewählten Suchbegriffen zeigen Suchmaschinen wie Google erschreckende Bilder und belastende Inhalte. Dies hat jugendschutz.net beobachtet. Ähnliches gilt auch für Wikipedia z. B. bei Sexualthemen.

Suchen lernen

- | **internet-abc.de/lm/** Tipps für richtiges Suchen
- | **blinde-kuh.de/suchkurs** Suchlogik und Hilfen
- | **juki.de/videos/747-suchen-und-finden-mit-fragfinn-de** Video

YouTube Kids Elternbereich

- | mit Zahlencode schützen
- | Altersstufe wählen: alle Kinder, Vorschulalter oder Schulalter
- | per Timer Abschalten der App festlegen (bis 120 Minuten)
- | Suche lässt sich an- und ausstellen
- | Achtung Werbung: Spots vor Videos, Produktplatzierung und Produkttests, z.B. "Die Spielzeugtester". Diese sind leider nicht als Werbung gekennzeichnet.

Soziale Netzwerke sicher einstellen

- | Zugriff immer nur für Freunde
- | **schau-hin.info/sicherheit** Anleitungen
- | **klicksafe.de/themen/kommunizieren**

YouTube-Videos mit Inhaltswarnung sperren

- | **Browser:** Google-Kontosymbol anklicken > Eingeschränkter Modus > Schiebeschalter aktivieren
- | **App:** Einstellungen > Allgemein > Eingeschränkter Modus > Einschalten

Risiko bei Erwachsenensuchmaschinen reduzieren

- | **Google:** Einstellungen > Sucheinstellungen > SafeSearch-Filter aktivieren > Speichern
- | **Google App:** Einstellungen > Konten & Datenschutz > SafeSearch-Filter aktivieren
- | **Yahoo:** Wort in Web-Suche eingeben > Einstellungen > Familienfilter (streng – nur jugendfreie Inhalte) wählen > Speichern
- | **Bing:** Einstellungen > Streng > Speichern

Onlinespiele und Apps: Sorglos spielen

Die Onlinewelt ist voller Spiele – ein Paradies für Kinder! Aber Vorsicht: Onlinespiele können Kosten- und Datenfallen enthalten. Viele Spiele-Apps ziehen Kindern durch In-App-Käufe das Geld aus der Tasche. Gelockt wird mit virtuellen Gütern, um im Spiel schneller voranzukommen, Werbevideos zu schauen oder eine Verknüpfung z.B. mit Facebook einzugehen. Dadurch kann Ihr Kind mit riskanten Inhalten wie Gewalt oder ungewollten Kontakten in Berührung kommen. Besser, weil kindgerecht: Für PC und Laptop liefert **blinde-kuh.de/spiele** fast 1700 sofort spielbare, werbefreie Onlinespiele in verschiedenen Sprachen (→ S. 22). Für Smartphones und Tablets sollten Sie gute Kinder-Apps z.B. unter **app-tipps.net** auswählen.

Wieviel ist zu viel?

Bildschirmgeräte dürfen Bewegung, Toben und Spielen an der frischen Luft nicht ersetzen. **Schau-Hin.info** empfiehlt für alle Geräte zusammen höchstens:

- ▮ bis 5 Jahre > 30 Minuten am Tag
- ▮ 6-9 Jahre > 1 Stunde am Tag
- ▮ ab 10 Jahre > 9 Stunden pro Woche, damit Kinder die Medienzeit selbständig einteilen lernen.

Viel zu verlieren

jugendschutz.net testete 50 beliebte Apps auf Kinder- und Datenschutz. Ergebnis: Keine ist unbedenklich. 19 Apps schützen zu wenig vor fremden Kontakten und Mobbing. 19 Apps zeigen Werbung ohne klare Kennzeichnung, viele verleiten zum Geldausgeben. Nur 4 Apps haben einen angemessenen Datenschutz.

jugendschutz.net/Stiftung Warentest: App-Monitoring

Sichergehen

Schützen Sie Stores und Ihre Kreditkarte mit einem Passwort (→ S. 21).

Berechtigungen prüfen

Laden Sie Apps immer selbst herunter. Verlangt die App viele Berechtigungen oder Zugriff auf besonders sensible Daten (z.B. Standort), dann abwägen, ob man sie installiert. Deaktivieren Sie automatische Updates, um Kosten und neue Berechtigungen zu prüfen.

Apps testen

Probieren Sie die App aus, ob sie für Ihr Kind geeignet ist. Oft sind Alterseinstufungen in den App-Stores zu niedrig angesetzt. Sie berücksichtigen keine Werbung, In-App-Käufe und Nutzerinteraktion.

Weniger ist mehr

Eine gute kostenpflichtige App kann letztlich preiswerter sein, als eine „Gratis“-App, die durch In-App-Käufe teuer wird.

Sparsam sein

In-App-Käufe sollen Kinder nicht allein tätigen. Auch bei Gutscheinkarten sollte Ihr Kind vorher um Erlaubnis fragen. So können Sie mit ihm über angemessene Preise sprechen.

Druck verringern

Deaktivieren Sie Push-Benachrichtigungen von Spiele-Apps. Beim Lernen und nachts: Geräte aus dem Kinderzimmer.

Kostenlose Apps



Sesamstraße 3+

app-tipps.net/sesamstrasse



Die Maus 4+

app-tipps.net/maus



ZDFtivi 4+

app-tipps.net/tivi



Knietzsches Geschichtenwerkstatt 6+

app-tipps.net/mai-2017

App-Tipps

- ▮ **app-tipps.net** Monatliche Empfehlungen von klick-tipps.net und Stiftung Lesen
- ▮ **datenbank-apps-für-kinder.de** Über 500 Bewertungen vom Deutschen Jugendinstitut
- ▮ **handysektor.de** Sichere Nutzung von Smartphones, Apps und Tablets

Spiele-Tipps

- ▮ **internet-abc.de/spieletipps** 670 Spiele-Kritiken, filterbar nach Genre, Gerät, Alter
- ▮ **spieleratgeber-nrw.de** Beurteilungen und Ratgeber vom ComputerProjekt Köln e.V.
- ▮ **bmfsfj.de/spiel-und-lernsoftware** Broschüre mit pädagogischen Beurteilungen

Smart-Toys: Spielen digital

Spielzeug mit Sensoren, Bluetooth, WLAN, Kamera und Mikrofon bietet Kindern reizvolle Möglichkeiten. Allerdings gibt es Sicherheitslücken und Datenschutzrisiken. Die Puppe "Cayla" zum Beispiel wurde Anfang 2017 von der Bundesnetzagentur als unzulässiges Abhörgerät verboten und muss zerstört werden.

Die wichtigsten Kategorien

I Virtuelle Freunde/Smart Home-Hubs:

antwortende Geräte, Puppen und Plüschtiere, z.B. *Hello Barbie* > Über die App der Puppe oder über das Gerät wird eine Frage in Echtzeit vom Onlineserver beantwortet.

I Smarte Kindergeräte: Tablets, Handys und Uhren, z.B. *Kidizoom Smart Watch* > Viele Funktionen wie Foto/Video. Über GPS-Daten können Eltern das Kind lokalisieren.

I Gesteuerte Smart-Toys: Drohnen, Autorennbahnen, z.B. *Anki Overdrive* > Über eine Handy-App wird das Spielzeug per Bluetooth oder WLAN ferngesteuert.

I Virtual und Augmented Reality: Bilderbücher, z.B. *LeYo!* > Über eine App werden zusätzliche Effekte und Inhalte ansteuerbar. Auch Brillen und spezielle Computer können digital in andere Welten versetzen.

I Pädagogische Smart-Toys: Lern-Spielzeuge, z.B. Zahnbürste *Playbrush*, programmierbarer *Roboter Dash* > Motiviert per App, Lernen durch veränderbare Funktionen.

I Erweiterungen klassischer Spiele/Spielzeuge: Spielfiguren und -gegenstände, Brettspiele, z.B. *Space Hawk*, *Ravensburger Smartplay*, *Equestria Girls* > Zugehörige Apps bieten Zusatzfunktionen, ergänzen das Spielzeug und erhöhen den Spielspaß.

Das sagt das Gesetz

Ein spezielles Gesetz zu vernetztem Spielzeug gibt es nicht. Da die Spielsachen sich mit dem Internet verbinden, sind alle Onlinerisiken im Blick zu halten.

App zum Spielzeug prüfen

Vor dem Kauf die zugehörige App prüfen. So erkennen Sie, ob das Spielgerät zum Alter und der Medienerfahrung Ihres Kindes passt.

Empfehlungen nutzen

Lesen Sie Bewertungen von Fachleuten und anderen Eltern. Beobachten Sie auch die Berichterstattung zu Smart-Toys.

Begleiten

Bleiben Sie aufmerksam, denn bei Smart-Toys handelt es sich nicht nur um Spielzeug, sondern um „das Internet“.

Link-Tipps

- I surfen-ohne-risiko.net/spielzeug-ernetzt Risiken und Tipps zum sicheren Umgang
- I gigamaus.de Die besten Multimediaangebote für Kinder und Familien
- I kindersoftwarepreis.de Auszeichnung von Apps und digitalem Spielzeug

Smart-Toys sichern

Datensammler

Oft übertragen die Apps mehr Daten als für die Nutzung nötig. Über die feste Tracking-ID des Geräts oder des Nutzers kann Onlineverhalten über längere Zeiträume zusammengetragen werden. Sie dienen dann zu personalisierter Werbung. Oft werden auch Name, Geburtstag, E-Mail, usw. bei der App-Registrierung des Spielzeugs verlangt. Solche Daten-Profile können weiterverkauft und für verschiedene Zwecke ausgewertet werden. Dies ist insbesondere bei Kindern ein Eingriff in deren Privatsphäre. Datenschutzerklärungen sind oft nicht vorhanden, unzureichend oder unverständlich.

► **Entscheiden Sie deswegen, ob Sie solch umfangreiche Datenerhebungen durch ein Smart-Toy für Ihr Kind möchten.**

Sicherheitslücken

Durch mangelhafte Sicherheit der Server von Herstellern wurden diese bereits einige Male gehackt und riesige Datenmengen gestohlen. So wurden Anfang 2017 die Nutzerkonten von 820.000 Kuscheltierbesitzern "Cloud-Pets" ausgelesen und die Firma Spiral Toys damit erpresst. Über ungeschützte Funkverbindungen von Bluetooth oder WLAN können Fremde auch direkten Zugriff auf Kamera oder Mikrofon des Spielzeugs bekommen, das Kind ausspionieren oder mit ihm in Kontakt treten. Da das Spielzeug harmlos wirkt, können Kinder dazu verleitet werden, Geheimnisse zu verraten.

► **Kein Bluetooth Spielzeug kaufen, das Lautsprecher oder Mikrofon integriert hat. Geräte nach Nutzung immer ausschalten.**

III.

»Siri, ruf Mama an!«
JEDER TAG IST ON-TAG

Maxi ist 11 Jahre alt. Sein Handy begleitet ihn überall. Seine Schwester Mia ist 4 Jahre alt. Sie liebt ihren sprechenden Dino und Papas Tablet mit tollen Bilderbuch-Apps. Die Eltern sehen das mit gemischten Gefühlen. Vieles finden sie toll, aber immer on und ein Gerät in der Hand? Sie achten darauf, dass Maxi und Mia auch mal abschalten. Sie haben sich informiert und geben ► Tipps. Maxi erzählt: ...

06:30

Gähnen. Mein Handy ist mein Wecker und klingelt. Ich bleibe aber liegen, bis Mama oder Papa mich wecken. Checke WhatsApp und Instagram. Zwei Bilder like ich. Mama kommt rein und küsst mich.
► Mulmig ist uns schon: Maxi ist noch sehr jung für WhatsApp. Wir achten darauf, was er dort macht und dass er nur mit uns und Freunden dort Kontakt hat. > S. 8



06:50

Beim Frühstück schaue ich mir Videos an. Mama stört das. Aber Kopfhörer will sie auch nicht.

► Kein Handy beim Frühstück! Gelingt nicht immer, aber oft.



07:20

Zähneputzen mache ich mit der »Super-Smiley-App«. Die sieht, ob ich alle Karieswichtel erwische. Schnell, bin spät dran.

► Die Smiley-App haben wir gecheckt. Die verlangt keine Informationen wie andere Apps.



07:30

Im Bus spiele ich auf dem Handy »Monsterschubsen 3«. Bis Ben und Sofia einsteigen. Dann erzählen wir.

► Lieber gemeinsam Zeit verbringen als allein mit dem Handy, finden wir.



07:50

1. Stunde. Handy aus und in die Tasche. In der Pause nehmen wir es aber trotzdem. 😊

► Wir raten Maxi: Halt dich an eure Schulregeln. Sonst ist das Handy halt mal weg.



13:10

Bäh, Erbsensuppe! Schicke meinen Eltern ein Foto vom Schulessen, damit ich endlich Geld bekomme. Dann kann ich wie Ben was beim Bäcker kaufen.

► Das weiß Maxi von uns: Essen fotografieren ist ok, aber nicht die Menschen dabei oder Personen in peinlichen Situationen. > S. 16



14:00

Schule aus! Als Hausaufgabe sollen wir ein Referat über Sportarten machen. Wir hängen noch ein bisschen auf dem Schulhof rum. Leon lässt seine Kameradrohne mit seinem Handy fliegen. Bis sie im Baum hängen bleibt. Mist.

► Wir sind da kritisch: Leon stellt Fotos von den Flugkünsten online. Das darf Maxi noch nicht. > S. 11



17:00

Hocken alle auf meinem Bett. Mama findet komisch, dass wir nix reden. Dabei chatten wir gerade mit anderen, welchen Sport sie lieben – hihi, Sven macht Ballett ...

► Maxi soll auch online fair und freundlich mit allen umgehen. Darüber reden wir ab und zu. > S. 17



17:20

Mia kommt rein: Ihr Minidino gehorcht nicht mehr. Ich schicke sie zu Mama, damit sie den Akku auflädt.

Sofia und Ben gehen nach Hause.

► Wir finden, es müsste so was wie einen TÜV für vernetztes Spielzeug geben. Damit Mia nicht über Mikrofon und Kamera ausspioniert werden kann. > S. 11



18:30

Abendessen. Alle Geräte müssen aus sein. Papa hält sich nicht dran. Mama regt sich auf.

► Wir Eltern sind Vorbild! Regeln machen wir mit Maxi und Mia aus und die gelten dann auch für uns.



16:30

Zu Hause ist Mama schon da. Sofia kommt. Wir suchen online nach Sportarten fürs Referat.

Mensch, Ben! Der kümmert sich nur um seine »Mumienschätze«.

► Wir finden Kindersuchmaschinen gut! Google haben wir mit Safe Search sicher eingestellt. > S. 9

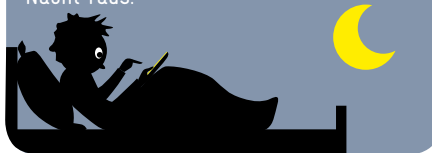


20:30

Muss ins Bett, aber ich chatte noch mit meinen Freunden. Bin ja im Bett. 😊 Licht aus.

Schaue heimlich Videos mit Let's Playern. Das will ich auch mal machen. Bin aber irgendwie müüüde. Gute Nacht.

► Maxi bekommt wieder einen richtigen Wecker. Dann kommt das Handy über Nacht raus.



19:00

Mia schaut Fernsehen. Langweilig. Ich schaue meine Lieblingsserie auf Netflix mit Papis Tablet.

► Unsere Streaming-Apps haben wir altersgerecht gesichert! > S. 20



14:30

Ben und ich gehen zum Fußball. Unterwegs holt er sich eine Gutscheinkarte. Damit kauft er sich sofort »Mumienschätze«. Ich darf das nicht. Leider!

► Maxi muss uns vorher fragen und wir entscheiden das gemeinsam. Wir haben Käufe mit Passwort geschützt und Stores altersgerecht eingestellt. > S. 18



21:00-06:00

Nachts lädt mein Handy im Flugmodus auf. Sonst bimmeln Nachrichten der anderen rein. Schlafen die nie? Lese das morgen früh. Bis mich Mama weckt.

► Wir errichten morgen im Flur einen Handy-Parkplatz. Dort stellen wir über Nacht alle unsere Handys ab.



19:05

Blöd. Mia will im Bett noch ihre Bilderbuch-App spielen. Dabei habe ich jetzt das Tablet. Papa sagt, wenn wir nicht aufhören zu streiten, kriegt keiner das Tablet. Dann liest er ihr ein richtiges Buch vor. Ich darf weitersehen. Leider nur 30 Minuten!

► Ein ständiger Kampf. Es ist genug.



Gemeinsam sicher online

Geben Sie Ihrem Kind das Karten-Handy und den Info-Laptop! Spielen damit macht Spaß und ist informativ: Zu Maxis Tagesablauf finden sich im Karten-Handy und Info-Laptop viele Tipps und Rätsel.

Für die ganze Familie: online ausprobieren!
passwort-schluesel.de
surfen-ohne-risiko.net/netzregeln
surfen-ohne-risiko.net/kreativ



„Digital spielen, natürlich leben.“



Prof. Dr. Friederike Siller,
TH Köln

Digitale Spiel-"Kameraden": Lernt mein Kind noch, mit echten Freunden umzugehen?

Bislang ist soziale Robotik noch keine Konkurrenz zu menschlichen Freunden. Sie interagieren nur beschränkt mit den Kindern. Das können echte Freunde besser - und das merken Kinder. Spielzeug wird aber viel interaktiver werden und neue soziale Räume eröffnen, z.B. sich spielerisch in andere Welten zu versetzen. Problematisch könnte werden, wenn Kinder dem digitalen Kuscheltier Informationen anvertrauen und von ihm Ratschläge zur Lebensgestaltung bekommen. Deswegen: Wichtig ist, für „echte“ soziale Kontakte zu sorgen. Die kindliche Entwicklung kann nicht gesund und gut ohne vielfältige soziale Erfahrungen mit anderen Kindern verlaufen. Das gilt schon ab der frühen Kindheit.

Pädagogische Smart-Toys: Wie weiß ich, ob solch ein Spielzeug für mein Kind geeignet ist?

Über den pädagogischen Wert von elektronischem Spielzeug wird genauso gestritten wie über jede Spielzeugart. Bei smarten Spielzeugen müssen wir zusätzlich beachten: Persönliche Informationen über das Kind, seine Welt und seine Spielpraktiken werden möglicherweise aufgenommen und an den Hersteller und darüber hinaus an Dritte übermittelt. Spielzeuge mit „Überwachungsfunktionen“ verstoßen gegen die Privatsphäre der Kinder und sind bei uns nicht erlaubt. Das sollte man beachten, wenn man Spielzeug kauft. Ein Spielzeug, das „Selbstgespräche“ des Kindes mit dem Kuscheltier überwacht, verstößt gegen die unantastbare Menschenwürde. Von solchem Spielzeug sollte man Abstand nehmen.

Augmented Reality: Mein Kind hat eine tolle Dino-App. Sie sind fast greifbar im Zimmer. Kann das Angst machen?

Kinder haben mit ihrer Phantasie noch jede Figur zum Leben erwecken können. Erste Hinweise aus Studien zeigen an, dass die kindliche Vorstellungskraft sich nicht leicht beirren lässt. Insofern sollten wir Kindern zutrauen, sich in einer virtuellen Dinosaurierwelt phantasievoll und kreativ zu bewegen. Ob Produkte pädagogisch wertvoll sind, bemisst sich aber daran, ob – salopp geschrieben – die Kinder Gefahr laufen, vom Dinosaurier gefressen zu werden. Oder aber in der Welt der Dinos virtuell eine vergangene Zeit erkunden können. Oft thematisieren Kinder erst nach Tagen, was ihnen Angst macht. Eltern sollten deshalb mit ihren Kindern über ihre Erlebnisse im digitalen Raum sprechen.



Smart-Watches: Mich beruhigt, wenn ich weiß, wo mein Kind gerade ist. Ist das ok?

Es ist zwar verständlich, wenn Eltern ein Bedürfnis nach Sicherheit haben. Sie sollten aber bedenken: Wenn Kleinkinder an Überwachung gewöhnt werden, dann lernen sie später möglicherweise nicht, auf sich selbst aufzupassen. Sie vertrauen anderen Menschen blind oder gehen zusätzliche Risiken ein, weil ja Mama und Papa stets elektronisch dabei sind. Oder sie geben später bereitwillig ihre Daten an Konzerne, Konsumententracker und Behörden. Daten werden oft als das Gold des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Sie können nicht nur dazu dienen, die Menschen in Sicherheit zu wiegen, sondern auch dazu, Menschen umfassend zu manipulieren oder unter Druck zu setzen. In keinem Fall geht, Kinder ohne deren Wissen auf Schritt und Tritt zu überwachen. Kinder haben auch hier Grundrechte.

IV.

Sicher online

Datenschutz: Privat bleibt privat

Vieles im Netz ist umsonst – und doch teuer! Denn bezahlt wird mit persönlichen Daten. Kinder geben leicht Passwörter, Name, Adresse und Telefonnummern heraus. Aber auch ungewollt werden online Spuren hinterlassen. Diese Daten können verkauft und gezielt an Dritte weitergegeben werden, sind schwer oder nicht vollständig löschar. Privatsphäre ist ein Gut, dessen Wert wir unseren Kindern vermitteln müssen.

Das sagt das Gesetz

Für den Schutz der Daten Ihres Kindes sind Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte verantwortlich. Deswegen müssen z. B. Unternehmen Ihnen auf Anfrage Auskunft geben, welche persönliche Daten gespeichert sind. Der Nutzung können Sie widersprechen. Bildveröffentlichungen sind meist nur mit Ihrem und dem Einverständnis Ihres Kindes zulässig.

Apps

Für „kostenlose“ virtuelle Güter muss man z. B. die E-Mail-Adresse preisgeben, Werbevideos ansehen oder sich mit Facebook verknüpfen. Der Spielanreiz macht es Kindern schwer, hier zu widerstehen.

Kinderseiten

Bei Gewinnspielen oder Mitmachaktionen fragen Anbieter manchmal vollständige Adressen, Alter etc. ab. So gewöhnen sich Kinder früh an Datenpreisgabe.

Persönliche Daten schützen

Namen, Alter, Adresse, Handynummer, Daten aus Sozialen Netzwerken, Messenger-ID, Passwörter, Fotos, Videos, Daten der Freunde: soll Ihr Kind nicht weitergeben!

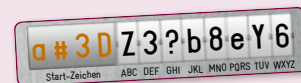
Rechte des eigenen Kindes achten

Schützen Sie Ihr Kind: Wägen Sie gut ab, bevor Sie Informationen und Fotos von ihm veröffentlichen.

Passwort-Schlüssel

Ein sicheres Passwort besteht aus großen und kleinen Buchstaben, Zahlen und Satzzeichen, mindestens 12 Zeichen.

1. Sticker von S. 2 auf Smartphone, Tablet oder PC kleben.
2. Wort mit mindestens 8 Buchstaben ausdenken. Geheimhalten.
3. Die Buchstaben des Geheimwortes durch die passenden Zeichen auf dem Passwort-Schlüssel ersetzen.
4. Fertig! Zusammen mit den 4 Start-Zeichen auf dem Passwort-Schlüssel hat man ein sicheres Passwort.



passwort-schluesel.de

Passwort-Schlüssel-Automat mit Übung

Datenschutz lernen

- schau-hin.info/extrathemen/datenschutz.html Infos und Sicherheitseinstellungen
- youngdata.de und datenparty.de Tipps
- internet-abc.de/datenschutz-internet Aktuelles und kindgerechte Infos

Wer hilft weiter?

- datenschutzbeauftragter-info.de Bei unberechtigter Datenweitergabe

Urheberrecht: Meins und deins sichern

Ein Freund hat einen Film gebrannt, für Hausarbeiten werden Texte aus dem Netz kopiert, ein Song wird auf einer Tauschbörse zum Download angeboten und bei WhatsApp wird noch schnell ein fremdes Foto verschickt. All das ist oft nicht erlaubt und man muss einiges beachten.

Das sagt das Gesetz

Das Urheberrecht schützt das geistige Eigentum eines Menschen an seinem Werk. Musik, Filme, Texte, Bilder und vieles andere sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht einfach verbreitet werden. Das gilt auch, wenn sie verändert wurden. Als Eltern müssen Sie Ihr Kind darüber aufklären, um nicht selbst in Haftung genommen zu werden.


Inhalte von anderen – Was ist erlaubt?

- I Online anschauen, anhören, lesen:** Erlaubt. Beim Streaming muss es sich aber um ein legales Angebot handeln.
- I Herunterladen, speichern, privat nutzen:** Nur erlaubt, wenn kein Kopierschutz besteht und klar ist, dass die Datei nicht illegal erstellt wurde.
- I Vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich machen, z. B. hochladen:** Nicht erlaubt bzw. nur mit vorheriger Erlaubnis des Rechteinhabers.

Tauschbörsen? Aufgepasst!

Wer urheberrechtlich geschütztes Material bei Tauschbörsen herunterlädt oder zum Download anbietet, verstößt gegen das Urheberrecht.

Freie und CC-Inhalte

Freie Inhalte findet Ihr Kind auf find-das-bild.de und hamsterkiste.de. Außerdem kann man Inhalte nutzen, die unter einer Creative-Commons-Lizenz stehen. Hierbei gestattet der Urheber das Vervielfältigen und Verbreiten seines Werks unter bestimmten Bedingungen. Man erkennt die Inhalte an einem Zusatz wie „Alle Bilder stehen unter der Creative Commons-Lizenz“ oder einem Symbol wie z. B.  Näheres unter de.creativecommons.org/was-ist-cc.

Abmahnung – was tun?

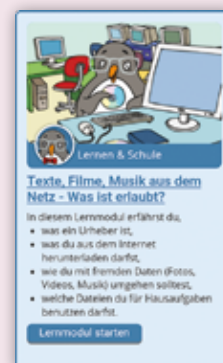
Abmahnungen gehen oft an die Eltern, weil sie den Internetanschluss haben. Der Einzelfall entscheidet, ob Sie für Verstöße Ihrer Kinder haften und Schadenersatz zahlen müssen. Ihre Haftung hängt außerdem davon ab, ob Sie Ihr Kind über das Urheberrecht und den Umgang damit aufgeklärt haben. In jedem Fall gilt: Abmahnung nicht ignorieren, sondern Anwalt oder Verbraucherzentrale um Rat fragen. Kinder unter 7 Jahren haften generell nicht. Bei älteren Kindern hängt die Haftung davon ab, ob das Kind Tragweite und Gefährlichkeit seiner Handlung abschätzen konnte und wusste, dass seine Handlung rechtswidrig ist.

Ein Werk Ihres Kindes – unbefugt verbreitet?

Fordern Sie den Rechteverletzer z. B. per E-Mail auf, unverzüglich die Inhalte aus dem Netz zu nehmen. Lässt sich der Betreffende nicht ausfindig machen, wenden Sie sich an den Betreiber des Angebots. Notfalls hilft ein Anwalt weiter.

So versteht Ihr Kind das Urheberrecht

- I knipsclub.de/urheberrecht** Knipsi erklärt Kindern das Urheberrecht
- I internet-abc.de/urheberrecht-fuer-kinder** Infos und Quiz für Kinder



Infos bei Abmahnungen

- I irights.info/post**
- I verbraucherzentrale-rlp.de/urheberrecht**

Mobbing vermeiden: Fair bleiben

Schon immer gibt es Menschen, die andere drangsalieren, demütigen und vorführen. Während Mobbing-Opfer früher noch Rückzugsmöglichkeiten hatten, endet Cybermobbing nicht mit Schulschluss. Die gezielte Online-Diffamierung ist leicht weit zu verbreiten und nur schwer einzudämmen. Für Betroffene kann dies eine große Belastung sein und sie jahrelang verfolgen. Kinder können Opfer und Täter werden. Sprechen Sie offen mit Ihrem Kind über Cybermobbing.

Das sagt das Gesetz

Beleidigung, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung gelten auch im Netz als Straftatbestände. Auch darf niemand Fotos und Videos ohne Erlaubnis der abgebildeten Person veröffentlichen. Dies gilt umso mehr, wenn die Darstellung sehr peinlich oder die Person nackt ist. Wird dieses Recht bei Ihrem Kind verletzt, können Sie bei der Polizei einen Strafantrag stellen.

Fairness lernen

Bei Mobbing nicht beteiligen, nicht zusehen, nicht schweigen. Zeugen oder Opfer sollen sich an Eltern, Lehrer oder eine andere erwachsene Person wenden.

Erst denken, dann posten

Keine peinlichen Fotos und Videos von anderen verbreiten oder unfair kommentieren. Konflikte nur persönlich austragen, nicht online.

Sich absichern

Nichts Persönliches an Fremde geben, keine zweideutigen Fotos posten oder versenden. Profile sicher einstellen. Handy mit Passwort schützen und geheim halten.

Rat suchen

Wird das eigene Kind zum Täter, helfen Erziehungsberatungsstellen vor Ort oder online weiter.

Immer früher übt sich ...

„9- bis 12-Jährige nutzen das Internet zunehmend so, wie Jugendliche das noch vor einigen Jahren taten. Und die Internetnutzung von 5- bis 8-Jährigen nähert sich der von älteren Kindern an. Kinder lernen aus ihren Erfahrungen, z.B. dass soziale Netzwerke Stress mit sich bringen können, z. B. indem Missverständnisse entstehen, die sich oft eben nicht mit einem Emoji auflösen lassen. Das führt dazu, dass sich viele Jugendliche 'privatere' Räume im Netz suchen (z. B. Snapchat). Dort müssen sie nicht permanent aufpassen, ob sie auf den Fotos auch gut aussehen und wer noch alles mitliest.“

Prof. Dr. Friederike Siller, TH Köln

5-Punkte-Plan bei Cybermobbing

- 1. Schnell handeln!** Damit Mobbing-Inhalte sich möglichst nicht weiter verbreiten.
- 2. Vorfälle dokumentieren!** Notieren Sie Datum, Dienst und Täter. Speichern Sie problematische Beiträge, z. B. per Screenshot. Löschen Sie keine Daten. Wenn Sie sich an die Polizei wenden wollen, teilen Sie dies dem Täter nicht mit, damit keine Beweise gelöscht werden.
- 3. Anzeige erstatten!** Bei massiver Beleidigung, Bedrohung oder grober Verletzung der Persönlichkeitsrechte ist eine Strafanzeige möglich und ratsam.
- 4. Betreiber kontaktieren!** Fordern Sie den Anbieter zur Löschung der Inhalte sowie zum Ausschließen der Täter auf. Erfolgt keine Reaktion, wenden Sie sich an eine Beschwerdestelle, z. B. [jugendschutz.net/hotline](https://www.jugendschutz.net/hotline).
- 5. Reden!** Die Täter kommen oft aus dem direkten Umfeld. Sind sie bekannt oder ist zu vermuten, dass es sich z. B. um Mitschüler handelt, sprechen Sie mit Eltern und Schule, falls Ihr Kind die Probleme nicht lösen kann.



Webcam-Sticker
kostenlos: bmfjsfj.de/sticker

Diese Seiten helfen weiter

- | mobbing-schluss-damit.de Infos, Forum und Chat gegen Mobbing
- | chatten-ohne-risiko.net Sam gibt Tipps, Quiz und News
- | klicksafe.de/themen/kommunizieren/cybermobbing Materialien, Infos und Tipps
- | nummergegenkummer.de Mailberatung, Telefonhotline, Kinder 0800-1110333, Eltern 0800-1110550

Onlinewerbung und Kostenfallen: Clever durchschauen

Kinder erkennen Werbung häufig nicht. Werbung unterbricht beim Spielen oder wird in Spiele integriert. Produktinfos und Gewinnspiele vermischen sich unbemerkt mit redaktionellen Inhalten. So kann es passieren, dass Ihr Kind ungewollt etwas bestellt, ein Abo abschließt oder virtuelle Güter in einer App kauft.

Das sagt das Gesetz

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist geregelt:

- ! Kinder unter 7 Jahren sind nicht geschäftsfähig. Ein Kauf gilt auch dann nicht, wenn das Kind ein falsches Geburtsdatum angegeben haben sollte.
- ! Kinder ab 7 Jahren können ohne vorherige Einwilligung bzw. nachträgliche Genehmigung der Eltern keine Geschäfte tätigen. Das gilt auch, wenn Kinder die Einwilligung oder Genehmigung ihrer Eltern vortäuschen.
- ! Tätigt ein Kind ab 7 Jahren einen Internetkauf von seinem Taschengeld bzw. mit einer entsprechenden Gutscheinkarte, gilt dieser Kauf. Allerdings muss die Anschaffung in einem verhältnismäßigen Rahmen stehen.
- ! Grundsätzlich nicht wirksam sind Bestellungen von Kindern und Jugendlichen, wenn es sich um Waren handelt, die Kinder nicht besitzen dürfen: z. B. Zigaretten, Alkohol, Waffen sowie Waren, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder sittenwidrig sind wie Gewalt- und pornografische Videos.



Verträge anzweifeln, Waren ablehnen bzw. zurücksenden

Hat Ihr Kind versehentlich etwas gekauft oder ein Abo abgeschlossen, schreiben Sie dem Anbieter, dass Sie dafür keine elterliche Genehmigung erteilen. Bei Verweigerung von Warenannahme oder der Ungültigkeit des Vertrages haben Sie Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises.

Mobile Geräte sichern

Vermeiden Sie App- und In-App-Käufe durch einen Passwortschutz (→ S. 20). Prüfen Sie Apps und Updates auf In-App-Käufe und Zugriffsberechtigungen. Richten Sie Altersbeschränkungen in den Stores ein. Nicht benötigte Funktionen (z. B. Bluetooth, Standort) sollten ausgeschaltet bleiben.

Werbung blockieren

Für jeden Browser gibt es Blocker, die Werbung herausfiltern, verstecken oder blockieren. Man kann sie als Browser-Erweiterungen installieren.

Pop-Up-Blocker: In neueren Browsern ist dies eingebaut und leicht aktivierbar. Nachteil: Auch redaktionelle Pop-Ups werden blockiert. Sie können aber manuell freigeschaltet werden.

Firefox: ☰ > Einstellungen > Registerkarte Inhalt > Pop-up-Fenster blockieren

Chrome: ☰ > Einstellungen > Erweiterte Einstellungen anzeigen > Inhaltseinstellungen > Anzeige von Pop-ups für keine Website zulassen (empfohlen)

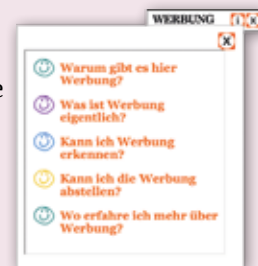
Internet Explorer: Extras > Popublocker > Popublocker einschalten

Diese Webseiten erklären Werbung

! **adkids.de** Auf den angeschlossenen Kinderseiten kann Werbung mit Schließkreuz weggeklickt werden.

So erkennen Kinder Werbung und wie das Angebot ohne Werbung aussieht.

Auch möglich bei **helles-köpfchen.de**, unter "Werbung ausschalten"



! **kinder-onlinewerbung.de** Infos für Eltern und Brettspiel „Verflixte Werbeklicks“

! **surfen-ohne-risiko.net/online-werbung** Werbeformen direkt zum Anschauen

! **mediaculture-online.de/werbung-kinderwebseiten** Übersicht, Unterrichtsideen

! **internet-abc.de/lernmodul-werbung** Für Kinder

! **internet-abc.de/online-werbung** Für Eltern

Pornografie, Gewalt, Hass: Kinder davor schützen

Auf schockierende Inhalte stößt man meist unfreiwillig. Es gilt bei Kindern aber auch als Mutprobe, sich gezielt Gewaltdarstellungen anzusehen. Oder es wird vor Schulfreunden mit Pornowebsites geprahlt. Auch ungewollt können Kinder mit schockierenden Inhalten konfrontiert werden: Inhalte erreichen weite Verbreitung in Netzwerken, wenn sie geteilt werden. Auch über Messenger können belastende Inhalte einfach und schnell versendet werden.

Wie wirken beeinträchtigende Inhalte auf Kinder?

Kinder können zu vielen Inhalten noch keine ausreichende Distanz aufbauen. Darstellungen von Gewalt und Erwachsenensexualität werden als Bedrohung empfunden, lösen Angst und Ekel aus. Sie können zu Verstörung und Irritationen führen und Kinder in ihrer psychosozialen und psychosexuellen Entwicklung beeinträchtigen. Angebote, die Selbstgefährdung bagatellisieren oder verherrlichen, können die Hemmschwelle für selbstgefährdendes Verhalten herabsetzen und zur Nachahmung anregen.

Pornografie

Pornografische Darstellungen sind online leicht zugänglich und in großen Mengen verfügbar. Sie vermitteln ein verzerrtes, auf Sexualität reduziertes Bild von Partnerschaft. Oft gehört eine obszöne Vulgärsprache oder Gewalt dazu.

Das sagt das Gesetz

Die elterliche Sorge für Ihr Kind definiert das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 1626). Daraus folgt, dass Sie Ihr Kind auch vor Medieninhalten schützen müssen, die ihm in seinem Alter und für seine Entwicklung schaden können. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Kind altersgerecht und einvernehmlich.

Selbstgefährdung

Vor allem im Social Web, z. B. bei Instagram und Tumblr, werden Inhalte zum Thema Selbstgefährdung verbreitet. Die Palette reicht dabei von hilfreich bis jugendgefährdend: In Pro-Ana/Mia-Angeboten werden Essstörungen wie Magersucht bzw. Ess-Brech-Sucht als erstrebenswerter „Lifestyle“ idealisiert. Andere Angebote verharmlosen und beschönigen Drogenkonsum oder selbstschädigendes Verhalten, z. B. Ritzen und Suizid.

Gewalt

Kinder können online in vielfältiger Weise mit Gewalt konfrontiert werden: Indizierte Gewaltspiele werden im Internet vertrieben, brutale Werbetrailer und Gameplayvideos sind

leicht verfügbar. Vorhandene Altersbeschränkungen können schnell umgangen werden. Viele Kinder kennen leider Tasteless-Inhalte wie z. B. Bilder von Unfall- und Kriegsoptionen, Obduktionen und Videos mit extremer Gewalt gegen Kinder.

Politischer Extremismus

Extremisten sprechen gezielt junge Leute im Social Web an. Rechtsextreme Propaganda wird oft in ein modernes, harmloses Outfit verpackt und ist nicht gleich zu erkennen. Islamisten rufen zu Gewalt gegen „Ungläubige“ auf und verwenden dabei jugendgemäße Formulierungen und Bilder.

Das sagt das Gesetz

Die Verbreitung von Gewaltdarstellungen, Propaganda und Symbolen verfassungswidriger Organisationen ist verboten und strafbar. Auch die Leugnung oder Bagatellisierung des Holocaust steht unter Strafe.

Aufklären

Reden Sie mit Ihrem Kind über Risiken. Bei gutem Vertrauen wendet sich Ihr Kind mit schwierigen Erfahrungen an Sie.

Filter einsetzen

- ! schau-hin.info/medien/internet/sicherheit/jugendschutzfilter.html
- ! klicksafe.de/themen/technische-schutzmassnahmen

Seriöse Hilfsangebote nutzen

- ! trau-dich.de
- ! nummergegenkummer.de
- ! das-beratungsnetz.de

Problematische Inhalte melden

- ! hotline@jugendschutz.net


V.



Technik leicht gemacht

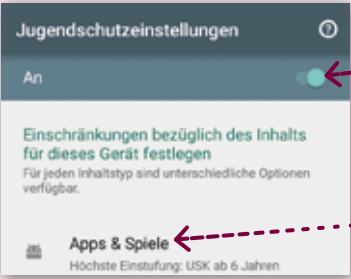
Sicherheitseinstellungen für mobile Geräte, Macs, PCs und Smart-TVs


Android: Tablets und Smartphones

Mit wenigen Schritten können Sie **ungeeignete Downloads in Google Play begrenzen**:



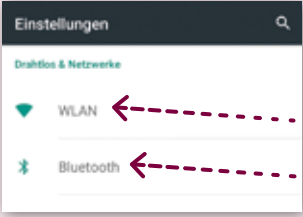
Öffnen Sie in Google Play  das Menü , wählen Sie **Einstellungen** und anschließend **Jugendschutzeinstellungen**.




Aktivieren Sie die Jugendschutzeinstellungen, indem Sie den Regler  nach rechts schieben und eine PIN vergeben.


Nehmen Sie für **Apps & Spiele** und für **Filme** eine Einstufung vor. Für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren wählen Sie beispielsweise **USK ab 6 Jahren**.

Damit das Gerät sich nicht in ungesicherte Netzwerke einwählen kann und Ihr Kind vor Datenmissbrauch geschützt ist, schalten Sie **riskante Verbindungen und Standortdienste** aus.



Öffnen Sie die Einstellungen, z. B. indem Sie in der Übersicht Ihrer Apps auf  tippen.

Schalten Sie unter **Drahtlos & Netzwerke** die Funktionen **WLAN ...** und **Bluetooth** aus.



Deaktivieren Sie im Bereich **Nutzer** die Funktion **Standort**.

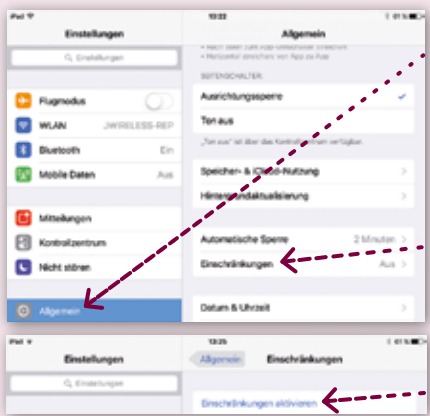
Smart-TVs mit Streaming und Video-On-Demand


Auf Smart-TVs sind Apps von Diensten wie Netflix, Amazon Prime oder Sky bereits ab Werk installiert. Sie bieten eine "Erwachsenen-PIN" für Filme ab 18 Jahren. Viele Serien und Filme haben eine Altersklassifizierung entweder durch die FSK oder durch den Anbieter.

- | Beschränken Sie den Zugang zu Serien und Filmen auf die Altersstufe Ihres Kindes.
- | **Tipp:** surfen-ohne-risiko.net/smart-tv Anleitung zu den gängigen Diensten.

iPads und iPhones



Unter **Einschränkungen** können Sie Käufe und ungeeignete Downloads verhindern sowie riskante Datenschutzeinstellungen ändern.



Tippen Sie auf  **Einstellungen** und aktivieren Sie **Allgemein**.

Wählen Sie **Einschränkungen**.

Tippen Sie auf **Einschränkungen aktivieren**, und geben Sie einen Einschränkungscode ein.

- I Erlauben:** Deaktivieren Sie alle für Ihr Kind ungeeignete Funktionen, z. B. Apps installieren und In-App-Käufe, indem Sie die Regler  nach links ziehen .
- I Zulässiger Inhalt:** Nehmen Sie Einstellungen gemäß dem Alter Ihres Kindes vor. Damit Ihr Kind auf dem iPad keine App- und In-App-Käufe sowie Downloads tätigen kann, ändern Sie dort zudem bei **Passworteinstellungen** die Einstellung zu **Immer erforderlich** und aktivieren **Passwort erforderlich**.
- I Datenschutz:** Nehmen Sie Einstellungen vor, die dem Alter Ihres Kindes gerecht werden. Deaktivieren Sie **Ortungsdienste**. Damit können Apps nicht mehr den Standort Ihres Kindes ermitteln. Damit Apps diese Einstellung nicht ändern, tippen Sie auf **Änderungen nicht zulassen**.

Windows-PCs und Macs





Kinderkonto einrichten

Richten Sie Ihrem Kind ein Kinderkonto am PC ein. Es bietet Sicherheit durch kindgerechte Einstellungen und die Möglichkeit, ein eigenes Hintergrundbild, eine eigene Startseite im Browser und eigene Lieblingsseiten anzulegen.

I surfen-ohne-risiko.net/pc Unter **Ein eigenes Benutzerkonto für Ihr Kind** finden Sie Links zu Schritt-für-Schritt-Anleitungen passend für Ihr Betriebssystem.

Liebingsseiten speichern

Sind die Lieblingsseiten als App-Icons bzw. Favoriten/Lesezeichen gespeichert, kann das Kind sie direkt anklicken.

- I Android:** z. B. in Chrome: Rufen Sie die Webseite auf, tippen Sie auf  und wählen Sie **Zu Startbildschirm hinzu**.
- I iPhone:** Rufen Sie die Webseite auf, erstellen Sie mit  ein Icon, und fügen Sie es mit  zum Home-Bildschirm hinzu.
- I Tipp:** **surfend-ohne-risiko.net/pc** Unter **Gute Kinderseiten als Favoriten oder Lesezeichen speichern** zeigen Sie mit der Maus auf den Stern  und folgen der eingeblendeten Anleitung.

(Stand: Android 5.1.1, Playstore 6.0.5, iOS 9.2)

VI.

Weiterführende Webseiten

MachMit!-Netz für Kinder

REIN INS NETZ


- blinde-kuh.de  > Findet alles, was Kinder wissen wollen
- fragfinn.de  > Suchmaschine und Link-Tipps von Raupe Finn, auch als App verfügbar
- meine-startseite.de  > Eigene Startseite gestalten mit Videos, Spielen, Kindernachrichten ...
- klick-tipps.net > Empfehlenswerte Kinderseiten und Kinder-Apps zu aktuellen Themen, wöchentlich neu
- seitenstark.de > Über 60 anspruchsvolle Kinderseiten zu spannenden Themen





HÖR MIT!

- auditorix.de 
- ohrka.de
- kiraka.de
- radiofuechse.de
- radio108.de
- notenmax.de
- maestro-margarini.staatsoper.de

SPIEL MIT!

- blinde-kuh.de/spiele
- klick-tipps.net/spiele 
- kika.de/spielspass
- kindernetz.de/tom/spiele
- tivi.de/spielundspass/spielen/start
- games4kidz.de


SIEH MIT!

- App ZDFtivi-Mediathek 
- kinderfilmwelt.de
- kika.de/videos 
- checkeins.de/videos 
- wdrmaus.de/elefantenseite 
- sandmann.de 
- knipsclub.de
- juki.de

EXTRA

- klick-tipps.net/kinderrechte > Jedes Kind hat Rechte! Spannende Geschichten und Aktionen



- kinder-ministerium.de  > Spiele und Infos über Kinderrechte

TEIL MIT!

- kika-kummerkasten.de 
- mein-kika.de/registrieren.html
- tivotreff.de
- helles-köpfchen.de/forum
- kidsville.de/villa
- mail4kidz.de
- zum-mail.de/grundschule/e-mail

LERN MIT!

- Apps Kleine Forscher,  meine-forscherwelt.de
- internet-abc.de 
- hamsterkiste.de 
- klexikon.de
- Apps Ampelini 
- naturdetektive.de
- hanisauland.de 
- lernspass-fuer-kinder.de
- religionen-entdecken.de 
- wissenmachtah.de 
- clixmix.de 

Angebote mit  sind für Handy/Smartphone geeignet.

Informationen für Erwachsene

SICHER ONLINE

- gutes-aufwachsen-mit-medien.de > Informationsportal rund um das Aufwachsen mit Medien für Eltern und Fachkräfte



- chatten-ohne-risiko.net > Infos und News zu Social Web

- handysektor.de > Infos zu Apps, Smartphones und Tablets
- internet-abc.de > Ratgeber und Lernplattform
- jugendschutz.net > Infos und Materialien zu aktuellen Problemfeldern im Netz
- schau-hin.info > Hilfen zur Medienerziehung
- klicksafe.de > Aktuelles zu Sicherheit und Entwicklungen im Internet
- enfkd.de > Ein Netz für Kinder fördert hochwertige, sichere Kinderseiten
- surfen-ohne-risiko.net > Technische Hilfen, interaktive Spiele und Surftipps
- adkids.de > Verbund der Kinderseiten zum besseren Verständnis von Onlinewerbung

KITAS

- kitab-rlp.de > Medienbildung mit Tablets in der Kita
- meko-kitas-nrw.de > Best Practice und Methodik für digitale Medien bei kleinen Kindern



- bibernetz.de/www/medienerziehung.html > Anregungen zur Medienarbeit in Kitas und Schulen
- medienundbildung.com > Praxisprojekte und Materialien für Multimedia in Kita und Unterricht
- scratch.mit.edu > Spielerisch Programmieren lernen mit Scratch
- blickwechsel.org > Fortbildungen, Materialien und Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen

GRUNDSCHULE

- lehrer-online.de/jugendmedienschutz > Unterrichtseinheiten zu Onlinesicherheit
- junaid.de > Spiel und Materialien zum richtigen Verhalten in Sozialen Netzwerken
- klicksafe.de/service/schule-und-unterricht > Infos, Didaktik und Arbeitsblätter zu Onlinethemen
- learningapps.org > Lernspiele, die selbst als kleine „Apps“ erstellt werden können

- medien-in-die-schule.de > Unterrichtsmaterialien und Didaktik für digitales Lernen



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Diese Broschüre wurde erstellt von jugendschutz.net
dem Kompetenzzentrum von Bund und Ländern
für Jugendschutz im Internet

Redaktion: Andrea Kallweit, Katja Lichtenstein

Mitarbeit: Thomas Feibel (Büro für Kindermedien Berlin),

Susanne Breit, Julia Eidner, Julia Fastner, Lena Hilles, Stephanie Hoppe-Sichteremann,

Katja Knierim, Marlen Korn, Nina Lübbesmeyer, Johanna Meyer-Seipp, Anja Zimmermann

Martin Hamsch, Mark Bootz, Andreas Marx

Patrick Frankenberger, Andreas Link, Katja Rauchfuß, Friedemann Schindler (verantwortlich)

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130

Montag – Donnerstag 9–18 Uhr

Fax: 030 18555-4400

E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer Broschüre: 5BR18

Stand: Juli 2017, 15. Auflage

Gestaltung: KontextKommunikation GmbH, Illustrationen: Nikolas Hönig

Bildnachweise: istock.com, shutterstock.com, depositphotos.com

Druck: HEINRICH FISCHER Rheinische Druckerei GmbH

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.